

Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin:	Donnerstag, 18.05.2017
Sitzungsbeginn:	18:32 Uhr
Sitzungsende:	20:35 Uhr
Ort, Raum:	im großen Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind:

Als Vorsitzender:

Redelberger, Thomas Bürgermeister

Ratsmitglieder:

Bernauer, Mark	CDU	
Blanckenhorn, Dirk	Bündnis 90/Die Grünen	
Bruckmann, Karlheinz	UBH	
Feld, Christoph	SPD	
Feld, Klara	FDP	
Glock, Klaus	CDU	
Hill, Hans-Kurt	Die Linke	
Hubig, Ute	CDU	
Kopp, Pascal	FDP	
Krebs, Ulrich	FDP	ab TOP 5 / 19:32 Uhr
Leinenbach, Volker	CDU	
Maas, Helmut	CDU	
Meisberger, Patrik	CDU	
Mertes, Rosarina	SPD	
Michaelis, Friedrich	CDU	
Müller, Rainer	SPD	ab TOP 3 / 18:42 Uhr
Näckel, Christina	CDU	
PAUL, Michael	CDU	
Pörtner, Holger	SPD	
Reimann, Peter Dr.	SPD	
Sauer, Stephen	SPD	ab TOP 3 / 19:10 Uhr
Schäfer, Kerstin	SPD	
Schmidt, Manfred	CDU	
Schmidt, Stefan	SPD	
Schwindling, Jörg	CDU	
Trappmann, Claudia	SPD	
Wark, Roland	UBH	
Woll, Peter	CDU	
Zeiger, Armin	CDU	
Zimmer, Reiner	SPD	

Von der Verwaltung:

Di Napoli, Tanina
Flätgen, Hans Günter

Mack, Ursula
Thinnes, Klaus

Von der Gemeindewerke Heusweiler GmbH:

Karges, Wolfgang

Schriftführerin:

Maurer, Marion

Ortsvorsteher/in:

Lesch, Bruno	CDU
Näckel, Kilian	CDU
Wachall, Richard	CDU

Gäste:

Herr Häusle	BM von Riegelsberg	bis TOP 7 / 20:21 Uhr
Herr Heil	MWAEV	bis TOP 7 / 20:21 Uhr
Herr Ott	Geschäftsführer VGS	bis TOP 7 / 20:21 Uhr
Herr Schäfer	Leiter PI Köllertal	bis TOP 3 / 19:26 Uhr
Herr Siegart	stv. Leiter PI Köllertal	bis TOP 3 / 19:26 Uhr

Presse:

Herr Dittgen	Saarbrücker Zeitung	bis 20:26 Uhr
--------------	---------------------	---------------

Entschuldigt fehlt/fehlen:

Luksic, Oliver	FDP
----------------	-----

Es fehlt/fehlen:

Flöhl, Rüdiger	NÖL
Schuler, Adrian	UBH

Gemäß der Satzung über die Einrichtung einer Einwohnerfragestunde in den Ortsräten und im Gemeinderat der Gemeinde Heusweiler findet vor Eintritt in die Tagesordnung eine Einwohnerfragestunde statt, in der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern die Gelegenheit gegeben wird, Fragen an die Verwaltung und die Ratsmitglieder zu richten. Es werden keine Fragen gestellt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Gemeinderat beschlussfähig ist. Er eröffnet die Sitzung um 18:32 Uhr.

Er schlägt vor, analog zur Beratung im Ausschuss, die Tagesordnung um die Drucksache BV/0047/17 „Abwicklung der Vermögensübertragung von der VGS auf den ZPS sowie Änderung der Verbandssatzung des ZPS“ zu erweitern. Im Ratsinformationssystem sei der Punkt „Besetzung der Ausschüsse“ eingestellt, wobei es um ein Anliegen der UBH gehe. Da noch Beratungsbedarf zu diesem Antrag besteht, soll eine Beratung des Tagesordnungspunktes falls notwendig erst in der nächsten Sitzung des Gemeinderates erfolgen. Da keine weiteren Änderungswünsche zur Tagesordnung vorliegen, lässt der Vorsitzende über die Aufnahme der BV/0047/17 abstimmen:

Einstimmiger Beschluss:

„Der Gemeinderat beschließt, die Tagesordnung um die Drucksache BV/0047/17 „Abwicklung der Vermögensübertragung von der VGS auf den ZPS sowie die Änderung der Verbandssatzung des ZPS“ zu erweitern.“

Es folgt eine Abstimmung über die geänderte Tagesordnung:

Einstimmiger Beschluss:

„Der Gemeinderat beschließt nachfolgend aufgeführte Tagesordnung:“

Der Vorsitzende würde, da der Bürgermeister von Riegelsberg, Herr Häusle, gerne zum TOP 4 „Änderung der Satzung des Zweckverbandes ÖPNV auf dem Gebiet des Regionalverbandes Saarbrücken (4. Änderungssatzung) hinzu kommen möchte, dies jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich sei, diesen Tagesordnungspunkt verschieben und TOP 5 als TOP 4, TOP 6 als TOP 5 und TOP 4 als TOP 6 beraten. Die Drucksache BV/0047/17 soll als TOP 7 beraten werden.

Seitens der Ratsmitglieder wird Zustimmung zu dieser Vorgehensweise signalisiert.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 27.04.2017 (öffentlicher Teil)
- 2 Bekanntmachung der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 27.04.2017
- 3 Vorstellung der Kriminal- und Unfallstatistik durch die PI Köllertal
- 4 Brandschutzsatzung für die Gemeinde Heusweiler
Vorlage: BV/0027/17
- 5 Mittelbare Beteiligung der Gemeinde Heusweiler an der Windpark Saar 2016 GmbH & Co. KG
Vorlage: BV/0031/17
- 6 Änderung der Satzung des Zweckverbandes ÖPNV auf dem Gebiet des Regionalverbandes Saarbrücken (4. Änderungssatzung)
Vorlage: BV/0025/17
- 7 Abwicklung der Vermögensübertragung von der VGS auf den ZPS sowie Änderung der Verbandssatzung des ZPS
Vorlage: BV/0047/17
- 8 Mitteilungen und Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- 9 Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 27.04.2017 (nichtöffentlicher Teil)
- 10 Vergabe von Lieferungen und Leistungen
- 10.1 Vergabe der Erd-, Mauer-, Beton- und Entwässerungsarbeiten zum Neubau der Feuerwehr Hauptwache in Heusweiler
Vorlage: BV/0034/17
- 10.2 Vergabe der Fenster- und Außentürarbeiten zum Umbau der Kita Kutzhof
Vorlage: BV/0039/17
- 11 Mitteilungen und Verschiedenes

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 27.04.2017 (öffentlicher Teil)

Herr Zimmer teilt mit, die SPD-Fraktion bitte darum, die Abstimmung über die Niederschrift zu verschieben. Diese sei erst am Mittag ins Ratsinformationssystem eingestellt worden, so dass die meisten SPD-Mitglieder nicht die Möglichkeit hatten, diese zu lesen.

(Anmerkung der Schriftführerin: Die Niederschrift wurde am 17.05.2017 um 13:00 Uhr ins Ratsinformationssystem eingestellt.)

Aufgrund des Umfangs der Niederschrift schlägt der Vorsitzende vor, die Annahme in die nächste Sitzung des Gemeinderates zu vertagen.

Einstimmiger Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt „Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 27.04.2017 (öffentlicher Teil)“ wird zur Beratung und Beschlussfassung in die nächste Sitzung des Gemeinderates verwiesen.

zu 2 Bekanntmachung der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 27.04.2017

Der Vorsitzende verliest die nachfolgenden Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 27.04.2017:

- Der Gemeinderat beschließt, das Grundstück Nr. 258, Auf Jungs Wies, an die Firma Lamgo, Schwalbach, zu veräußern. Alle mit dem Grundstückskauf verbundenen Kosten gehen zu Lasten der Firma Lamgo als Erwerber. Sollte der Vertrag nicht zu Stande kommen, wird Herr

Vincenzo Ruvio, Geranienstraße 14, Heusweiler-Niedersalbach, als Ersatzbewerber bestimmt.

- Der Gemeinderat beschließt, entsprechend der beigelegten Ausarbeitung und den darin genannten Vorgaben und Hinweisen das Interessenbekundungsverfahren zur Entwicklung des ehemaligen Schwimmbadgeländes in ein Allgemeines Wohngebiet durchzuführen.

zu 3 Vorstellung der Kriminal- und Unfallstatistik durch die PI Köllertal

Der Vorsitzende begrüßt den Leiter der Polizeiinspektion Köllertal, Herrn Horst Peter Schäfer sowie dessen Stellvertreter Herrn Patrik Siegwart, die die Verkehrsunfall- und Kriminalstatistik 2016 für das Köllertal und im Besonderen für die Gemeinde Heusweiler vorstellen werden. Er erteilt Ihnen das Wort.

Herr Schäfer begrüßt die Anwesenden und bedankt sich für die jährliche Gelegenheit, die Kriminal- und Unfallstatistik dem Gemeinderat Heusweiler vorstellen zu können. Er werde zunächst die Verkehrsunfallstatistik 2016 und anschließend Herr Siegwart die Kriminalstatistik 2016 anhand einer Power-Point-Präsentation (hinterlegt im Ratsinformationssystem) vorstellen.

Zur Verkehrsunfallstatistik 2016

Herr Schäfer informiert bezüglich der Verkehrsunfallstatistik 2016 zur Gemeinde Heusweiler, dass es lediglich 24 Unfälle mehr gegeben habe, als im Vorjahr. Es habe 20 Unfälle mit Personenschäden gegeben, wobei ein Anstieg bei den Verunglückten von insgesamt 29 zu vermelden sei. Wie auch in 2015 sei im Jahr 2016 eine Person bei einem Verkehrsunfall zu Tode gekommen. Des Weiteren sei ein Anstieg bei den Schwerverletzten zu verzeichnen – es seien 15 Schwerverletzte mehr als im vergangenen Jahr. Im Bereich der Unfälle mit Verkehrsunfallflucht konnten mehrere Fälle aufgeklärt werden. Auch habe es in Heusweiler weniger Verkehrsunfälle unter alkoholischer Beeinflussung gegeben. Bei Betrachtung der Wild- und Autobahnunfälle im Bereich Heusweiler könne man erkennen, dass die Straßen relativ sicher seien. Zum Schaubild der Verursacher von Verkehrsunfällen könne man sagen, dass die Personengruppe der 18-24 Jährigen die meisten Verkehrsunfälle mit Personenschäden verursache und somit die Risikogruppe darstelle. Fast jeder 5. Unfall mit Personenschäden würde von dieser Personengruppe verursacht. In diesem Jahr würden diese von den 25-34 Jährigen ergänzt. Als Ausreißer seien auch die Personen über 75 Jahre vertreten.

Zu den Unfallursachen sei zu sagen, dass das größte Feld die Unfälle darstelle, bei denen die Unfallursache unbekannt sei. Hierunter fielen die Verkehrsunfälle mit Unfallflucht oder die, die aus Unachtsamkeit passieren würden. Als weiteres Feld habe man die Fahrfehler beim Abbiegen/Wenden/Rückwärtsfahren. Ebenso spielten das Abstandhalten, die Geschwindigkeit sowie das Vorfahrt/Vorrang gewähren eine Rolle. Zu den Unfallörtlichkeiten könne man sagen, dass in der Gemeinde Heusweiler keine Unfallhäufungslinie bzw. Unfallhäufungsstelle bestehe, wobei sich die Definition hier jährlich ändere. Im Bereich des Bahnhofes würden viele Unfälle passieren. Heusweiler habe einen sehr hohen Anteil an Wildunfällen (85) im Vergleich zu Riegelsberg (17) und Püttlingen (25) zu verzeichnen. In 2016 habe es 130 Verkehrsunfälle allein auf der Autobahn gegeben. Hiervon seien 49 Unfälle auf der BAB 1 und 85 Unfälle auf der BAB 8 passiert. Bei den Unfällen auf der BAB 1 habe es 8 Leichtverletzte und 1 Schwerverletzten und auf der BAB 8 habe es 7 Leichtverletzte und 4

Schwerverletzte gegeben. Als Unfallstellen könne er nachfolgende Bereiche benennen:

Bahnhof - 45 Verkehrsunfälle (1 Leichtverletzter, 1 Schwerverletzter),
Saarbrücker Straße - 49 Verkehrsunfälle (15 Leichtverletzte, 1 Schwerverletzter),
Marktplatz - 14 Verkehrsunfälle,
Jungs Wies - 6 Verkehrsunfälle (1 Leichtverletzter),
Saarlouiser Straße - 20 Verkehrsunfälle (1 Leichtverletzter),
Trierer Straße -47 Verkehrsunfälle (ohne Verletzte),
Völklinger Straße - 8 Verkehrsunfälle (1 Schwerverletzter).

Kriminalstatistik 2016

Herr Siegwart erläutert die Rahmendaten von Heusweiler und weist darauf hin, dass zwischen 2013 und 2016 ein linearer Abfall erfolgt sei, was eine positive Entwicklung darstelle. Im Jahr 2016 seien 611 Fälle erfasst worden. In Püttlingen seien es 707 Straftaten und in Riegelsberg 513 Straftaten gewesen. Je kleiner die Gemeinde sei, umso weniger Konflikte und Straftaten würden registriert.

Bei der Gegenüberstellung der Deliktgruppen sei interessant, dass im Bereich der Roheitsdelikte (Körperverletzung / Raub / Raubdelikte / Bedrohung / Nötigung) die Anzahl von 96 auf 71 gefallen sei. Die Anzahl der Diebstähle ohne erschwerende Umstände sei von 169 auf 141 gefallen. Auch bei den Diebstählen unter erschwerenden Umständen sei die Anzahl ebenfalls deutlich gefallen. Der Stand bei den anderen Delikten sei ungefähr gleich geblieben. Zu den Delikten im öffentlichen Raum könne man sagen, dass bei der Sachbeschädigung eine kleine Steigerung von 26 auf 35 Fälle festzustellen sei. Hier sei oftmals die Saarbahnhaltestelle im Bereich Hirtenbrunnen betroffen. Die Anzahl der Sachbeschädigungen an Kraftfahrzeugen sei ebenfalls rückläufig. Taschendiebstähle, welche in der Regel in Geschäften ohne Videoüberwachung durchgeführt würden, seien auch zurückgegangen. Die Situation der Wohnungseinbruchdiebstähle beunruhige seit einigen Jahren das ganze Land. Der bisherige Höchststand sei in 2015 festzustellen gewesen, jedoch sei seither der Wert gefallen, besonders im letzten Jahr. Die Anzahl der registrierten Wohnungseinbruchdiebstähle sei von 41 (2015) auf 15 (2016) gefallen. Hierbei habe die Polizei nur wenige Möglichkeiten auf die Determinanten einzuwirken. Der Bereich der Wohnungseinbruchdiebstähle habe sich seit Jahren zu einem Steckenpferd der Polizei entwickelt. Es würden Schwerpunkteinsätze von allen Dienststellen stattfinden, auch unter der Prämisse, dass andere Felder zeitweise vernachlässigt würden. Hier sei möglicherweise ein Durchbruch gelungen. In der benachbarten Pfalz sei dieser Trend nicht festzustellen.

Herr Schäfer ergänzt, dass es sehr wichtig sei, einen Schwerpunkt auf das Deliktfeld „Wohnungseinbrüche“ zu legen. Die PI Köllertal habe sich bereits vor 2-3 Jahren dazu entschlossen, dieses Thema zu einem Schwerpunktthema zu machen und sich eine Konzeption gegeben. Es sei wichtig, die Bürger für dieses Thema zu sensibilisieren, da die Polizei dies alleine nicht schaffe. Es sollte jeder auf den anderen achten und aufmerksam sein. Bei Vorkommnissen sei es wichtig, sofort die Polizei zu verständigen.

Auf die Frage von Herrn Blanckenhorn, ob zum Thema Cybercrime etwas mitgeteilt werden könne, antwortet Herr Siegwart, dass dieser Bereich in die Sparte Vermögens- und Fälschungsdelikte falle. Es handele sich um ein Feld, das

jährlich um ca. 4-5 % wachse. Die Polizei versuche sich darauf einzustellen, es handele sich jedoch um ein sehr schwierig zu ermittelndes Deliktfeld.

Auf die Frage von Herrn Blanckenhorn nach dem qualifizierten Cybercrime teilt Herr Siegwart mit, um dies beantworten zu können, müsste er sich zuvor bei der Fachdienststelle erkundigen.

Herr Maas spricht den Schwerpunkt im Bereich der Saarbahnhaltestelle am Markt an. Hier komme es des Öfteren zu Ruhestörungen, Schlägereien und Sachbeschädigungen. Diesbezüglich habe es auch ein Schriftstück eines Anwohners an die Polizeiinspektion gegeben. Er möchte wissen, da das Gelände der Saarbahn sich im Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei befinde, wie man der Dinge Herr werden könne. Er hätte gerne gewusst, ob die PI Köllertal in diesem Bereich öfter Streife fahre.

Herr Siegwart teilt mit, dass dies sehr schwierig sei. Es habe tatsächlich die schriftliche Beschwerde eines Anwohners gegeben. Die im Schreiben aufgeführten Sachverhalte hätten jedoch in Bezug auf die Anzahl nicht mit den Akten der PI Köllertal übereingestimmt. Er habe zuvor darauf hingewiesen, dass es auf diesem Platz immer wieder zu Sachbeschädigungen und Vandalismus komme. Generell sei dies ein Problem, dass allgemein auf Bahnhöfen auftrete. Seiner persönlichen Meinung nach, sei dies nur durch eine gute Videoüberwachung in den Griff zu bekommen. Eine erfolgreiche Ermittlung in diesem Bereich sei meistens aufgrund der Videoaufzeichnungen der Saarbahn erfolgt.

Herr Schäfer ergänzt, dass aufgrund der Anzahl derartiger Vorfälle vor Jahren ein sogenanntes Vandalismuskonzept erstellt und eine jährliche Analyse durchgeführt worden sei. Aufgrund der geringen Zahlen der letzten 2-3 Jahre, sei das Konzept eingestellt worden. Fairer Weise müsse man sagen, dass dieses Konzept personell nicht mehr ausgeführt werden könne. Sollten jedoch personelle Ressourcen bestehen, würde man in diesem Bereich wieder aktiv werden.

Herr Stefan Schmidt fragt, ob es Beschwerden seitens der Bevölkerung im Hinblick auf den Umzug der PI Köllertal von Heusweiler nach Köllerbach gegeben habe. Im Koalitionsvertrag stehe der Ausbau des polizeilichen Ordnungsdienstes. Im Hinblick auf den „Brennpunkt“ am Marktplatz/Saarbahnhaltestelle hätte er gerne gewusst, ob dieser Bereich geeignet sei, den polizeilichen Ordnungsdienst einzusetzen.

Herr Schäfer führt aus, dass keine Beschwerden in Bezug auf den Umzug an ihn herangetragen worden seien. Er glaube, dass die Konstellation wie sie derzeit bestehe, mit dem Umzug in die Mitte des Inspektionsbereiches und des Polizeipostens im Rathaus Heusweiler, sich einspiele und von der Bevölkerung angenommen werde. Er habe bereits angedeutet, dass die Gemeinde nicht ohne Polizei sei. Aufgrund der technischen Einrichtungen mit der Führungs- und Lagezentrale sei man so aufgestellt, dass der Inspektionsbereich immer noch abgedeckt werden könne. Natürlich würde er sich mehr Kollegen wünschen. Seiner Meinung nach könne der polizeiliche Ordnungsdienst (POD) keine Polizei ersetzen, er könne sie jedoch ergänzen. Es gebe viele Einsatzmöglichkeiten, die auch im Koalitionsvertrag neu festgeschrieben seien. Es werde weiterhin geprüft,

ob diese Einsatzmöglichkeiten ergänzt und ausgebaut werden könnten.

Herr Zimmer spricht nochmals die Situation am Saarbahnhaltepunkt am Markt an. Bürger hätten ihm mitgeteilt, dass sie von der PI die Aussage erhalten hätten, dass man für diesen Bereich nicht zuständig sei und daher nicht vor Ort komme. Er hätte gerne gewusst, wie sich dies verhalte.

Herr Siegwart teilt mit, er wisse nicht, ob die Aussage so gewesen bzw. wie es dazu gekommen sei. Grundsätzlich würde die Polizei zum Ort des Geschehens kommen und die Aufnahme durchführen. Die Frage hinsichtlich der Bearbeitung werde später durchaus an der Zuständigkeit festgemacht.

Herr Schäfer ergänzt, es werde unterschieden nach Sofortmaßnahme und wer letztendlich das Ganze bearbeite. Bei mehreren Ersuchen gleichzeitig könne es aufgrund der Analyse dazu kommen, dass ein Ersuchen vor dem anderen abgearbeitet werden müsse. Hier erfolge schon eine Priorisierung der Ersuchen.

Herr Hill merkt an, einzelne Anwohner hätten in bestimmten Wohngebieten Fahrzeuge mit ausländischen Kennzeichen beobachtet, die langsam durch die Straßen gefahren seien und sich sehr deutlich umgesehen hätten. Seine Frage sei, ob die PI diesbezüglich Hinweise aus der Bevölkerung erhalten habe und wenn ja, ob hierdurch eventuell Straftaten hätten verhindert werden können bzw. es zu Festnahmen geführt habe.

Herr Schäfer hält fest, dass man froh über jeden Hinweis sei, den man erhalte. Ihm persönlich sei jedoch nicht bekannt, dass unmittelbar aufgrund eines Anrufes jemand festgenommen bzw. der Nachweis erbracht worden sei, dass dieser eine Tat begangen habe. Eingehende Hinweise würden jedoch zentral gesammelt. Dies sei ein System, welches saarlandweit geführt und analysiert würde, so dass Bewegungsabläufe von einzelnen Personen und Fahrzeugen festgestellt werden könnten. Die Informationen, die die Polizei erhalte, seien die Grundlage für die Einleitung weitergehender Maßnahmen.

Herr Stefan Schmidt möchte wissen, wie sich das Thema Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit im Bereich Köllertal entwickelt. Da seiner Wahrnehmung nach dies nachgelassen habe, möchte er wissen, ob es noch Vorfälle gebe. Des Weiteren hätte er gerne gewusst, ob es in Bezug auf rivalisierende Jugendgruppen eine Verbesserung eingetreten sei.

Herr Siegwart erläutert, im Hinblick auf das rechte Spektrum gebe es keine Auffälligkeiten. Man müsse aber sagen, was angezeigt werde, sei die Verwendung von verfassungsfeindlichen Symbolen. Hier gebe es 2-3 Anzeigen über das Jahr verteilt. Darüber hinaus sei alles ganz ruhig. Von rivalisierenden Jugendgruppen sei nichts bekannt. Die Situation, wie sie seinerzeit in Püttlingen vorzufinden war, sei völlig ausgelebt.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Schäfer und Herrn Siegwart für die Präsentation und die erfreulichen Zahlen für Heusweiler.

zu 4 Brandschutzsatzung für die Gemeinde Heusweiler
Vorlage: BV/0027/17

Der Vorsitzende erläutert kurz den Sachverhalt und verweist auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Personal- und Finanzausschusses und lässt hierüber abstimmen:

Einstimmiger Beschluss:

„Der Gemeinderat beschließt die Brandschutzsatzung für die Gemeinde Heusweiler in der von der Verwaltung vorgelegten Form.“

zu 5 Mittelbare Beteiligung der Gemeinde Heusweiler an der Windpark Saar 2016 GmbH & Co. KG
Vorlage: BV/0031/17

Der Vorsitzende erteilt Herrn Karges das Wort.

Dieser teilt mit, der Gemeinderat Heusweiler habe in seiner Sitzung am 28.11.2016 einer Beteiligung der Gemeindewerke an der Windpark Saar GmbH & Co.KG zugestimmt. Es sei ein Kaufpreis in Höhe von 180.000 € an die Stadtwerke Saarbrücken Beteiligungsgesellschaft gezahlt und die Beteiligung gegenüber dem Landesverwaltungsamt angezeigt worden. Das Landesverwaltungsamt habe die Gemeindewerke gebeten, den Gemeinderat über die Aufteilung des Kaufpreises in eine Kommanditbeteiligung in Höhe von 90.000 € und in einen Gesellschafterdarlehensbetrag in Höhe von 90.000 € zu informieren. Das Darlehen werde mit 3,5 % verzinst und die Laufzeit betrage 10 Jahre. Dies bedeute, dass die Tilgung in zehn gleichen Jahresraten erfolge. Die Quote liege unverändert bei 1,95 %, d. h. der Anteil an der Gewinnausschüttung der Windpark Saar GmbH und Co.KG bleibe unverändert bei 1,95 % und erfolge auf die Dauer der entsprechenden Kommanditbeteiligung an der Gesellschaft. Er verliest den Beschlussvorschlag und merkt an, dem Landesverwaltungsamt werde mitgeteilt, dass der Gemeinderat über die Aufteilung des Kaufpreises in Kenntnis gesetzt worden sei.

Der Äußerung von Herrn Zimmer, dass der Kaufpreis nicht 180.000 € betrage, sondern nur 90.000 € und dies dazu führe, dass sich die Gesamrendite verschlechtere, widerspricht Herr Karges. Dies sei nicht der Fall, da bei der Gewinnausschüttung die Quote, mit der die Gemeindewerke an der Gesellschaft beteiligt ist, entscheidend sei. Diese betrage 1,95 % und bleibe unverändert.

Herr Hill stellt fest, dass der Anteil günstiger geworden sei, aufgrund der Splittung der 180.000 € in Darlehen und Kommanditbeteiligung und der erzielte Erfolg gleich bleibe, jedoch bei geringerem Einsatz.

Herr Zimmer merkt an, im Beschlussvorschlag sei eine Rendite benannt worden, die er im Moment nicht mehr abrufbar habe, welche sich auf 180.000 € Kosten für den Kommanditanteil bezogen habe. Jetzt erhalte man in der Rendite 5,9 % auf 90.000 € und 3,5 % auf 90.000 €, d. h. der mittlere Renditeanteil werde sinken.

Herr Karges widerspricht dieser Äußerung. Ein Windpark habe Aufwendungen

und Erträge. Das Ergebnis, welches am Ende in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen werde, sei der Jahresüberschuss oder der Jahresfehlbetrag. Man habe Gesellschafter / Kommanditisten, welche an der Gewinnausschüttung in Höhe ihrer Quote partizipierten. Die Quote sei bei den Kommanditisten sehr unterschiedlich. Als Gemeindewerke habe man beispielsweise 1,95 %, welche maßgebend für die Gewinnausschüttung sei.

Die Frage von Herrn Wark, ob es in Bezug auf die Sicherung der 90.000 € einen Grundbucheintrag gebe, wird von Herrn Karges verneint, dies sei Risiko.

Eine Beschlussfassung erfolgt nicht.

Die Gemeindewerke Heusweiler GmbH hat sich an der Windpark Saar GmbH & Co. KG beteiligt. Der Gemeinderat wird darüber informiert, dass sich der Kaufpreis von 180.000,-- Euro, den die GWH an die Stadtwerke Saarbrücken Beteiligungsgesellschaft mbH (SW BG) zum Erwerb einer Beteiligung an der Windpark Saar 2016 GmbH & Co. KG gezahlt hat, wie folgt aufteilt:

- Kommanditeinlage 90.000,-- Euro
- Gesellschafterdarlehen 90.000,-- Euro.

Die Beteiligung von 1,95 % bleibt unverändert.

**zu 6 Änderung der Satzung des Zweckverbandes ÖPNV auf dem Gebiet des Regionalverbandes Saarbrücken (4. Änderungssatzung)
Vorlage: BV/0025/17**

Der Vorsitzende begrüßt den Kollegen, Herrn Bürgermeister Klaus Häusle, in seiner Funktion als Vorstandsvorsteher des Zweckverbandes Personennahverkehr auf dem Gebiet des Regionalverbandes. Ebenso begrüßt er Herrn Heil, Referat D4, vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr und Herrn Ott, den Geschäftsführer der Verkehrsmanagementgesellschaft Saar VGS und bedankt sich für deren Teilnahme. Er gibt Ausführungen zum Sachverhalt und verweist auf die Beschlussempfehlung des Bau- und Verkehrsausschusses. Er erteilt Herrn Häusle das Wort.

Herr Häusle führt aus, das neue ÖPNV-Gesetz sehe vor, dass Kommunen mit einem eigenen Nahverkehrsunternehmen oder mit Beteiligung an einem Nahverkehrsunternehmen die Aufgabenträgerschaft beim Zweckverband beantragen könnten. Die Städte Saarbrücken und Völklingen hätten dies gemacht. Dem sei stattzugeben, wobei es keinen Entscheidungsspielraum für die Bürgermeister und demnach auch nicht für die Ratsmitglieder gebe. Parallel sei auch der Austritt aus dem Zweckverband beantragt worden. Dies mache Sinn, da man unterschiedliche Aufgabenbereiche habe. Die Übertragung der Aufgabenträgerschaft habe man juristisch prüfen lassen. Sie müsse in der Form stattfinden, wie sie in den Unterlagen aufgeführt sei. Mit einer 2/3 Mehrheit im Zweckverband, könnten Mitglieder sozusagen „entlassen“ werden. Dies sei eine Aufgabe, die dem Gemeinderat vorbehalten sei, was bedeute, dass alle Bürgermeister der zehn Kommunen das Votum ihrer Gemeinderäte benötigten, um dem Austritt von Saarbrücken und Völklingen zustimmen zu können. Das Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) sehe vor, dass es

Austrittsvereinbarungen geben müsse. Den Städten Saarbrücken und Völklingen seien entsprechende Entwürfe zugegangen. Das Gesetz führe lediglich aus, dass die klassischen Ortsverkehre sich in der Zuständigkeit der entsprechenden Städte und Kommunen befänden. Des Weiteren sei vorgeschrieben, dass, sollten mehrere Aufgabenträger betroffen sein, es eine Abstimmung bezüglich der Zusammenarbeit geben sollte. Daher habe man in Abstimmung mit der Landeshauptstadt vorgeschlagen, welche Linien im Zuständigkeitsbereich der Gemeinden bleiben sollten. Dies seien im Grunde fast alle Linien. Konflikte gebe es bei den Linien 103 und 104, welche von Klarenthal bis Spiesen fahren würden. Dies sei aus Saarbrücker Sicht Ortsverkehr mit nicht unbedingt ausbrechender Funktion. Dieser Verkehr bediene zwei völlig unterschiedliche Gebiete, zum einen Saarbrücken West und zum anderen das Sulzbachtal. Diese seien vor ca. 20-30 Jahren aus betrieblichen Gründen zusammengelegt worden. Sulzbach habe ein großes Interesse, die Zuständigkeit über den Zweckverband zu haben, um am Ende der Konzession (Ende 2019) eventuell ein besseres Angebot zu erhalten, als es derzeit die Saarbahn habe. Es gebe einen Zuschussbedarf von Sulzbach und Friedrichsthal in Höhe von 450.000 €.

Weiterhin sei in der Vereinbarung enthalten, dass es eine Refinanzierung gebe, immer dann, wenn Verkehre, die in der Zuständigkeit der Gemeinden lägen, nach Saarbrücken fahren würden. Dann erfolge eine Abrechnung nach Kilometern und Haltestellen, welche Saarbrücken, wie bisher auch, bezahlen müsse. Ein weiterer Punkt sei die Geschäftsbesorgung und die Umlage. Als Zweckverband werde keine Umlage für Verkehre erhoben, da diese von denen bezahlt würden, die davon betroffen seien. Die Verkehre, die Heusweiler tangierten, würden auch von Heusweiler anteilig bezahlt werden. Die Umlage beziehe sich lediglich auf die Geschäftsbesorgung. Man habe mit Saarbrücken und Völklingen vereinbart, dass ab dem Zeitpunkt des Austritts, die Kosten, mangels Inanspruchnahme, nicht mehr fließen würden. Sollte dies zur Jahresmitte stattfinden, würde die Hälfte der im Wirtschaftsplan festgelegten Höhe der Umlage (65.000 €) auf die übrig gebliebenen acht Kommunen übertragen werden. Man könne hier von einer ungefähren Verdoppelung des Betrages ausgehen. Dies sei der Bestandteil der Vereinbarung mit den Austrittskommunen. Das Verfahren sei mit juristischem Sachverstand rechtlich abgesichert, so dass der Bürgermeister beauftragt werden könne, dem zuzustimmen und die Zweckverbandsversammlung mit einer 2/3 Mehrheit die beiden Kommunen quasi entlasse. In der nächsten Sitzung, die am gleichen Tag stattfinden könne, werde man dann die neue Satzung verabschieden, ohne die Stimmen der Landeshauptstadt und der Mittelstadt. Die Satzungsänderung beinhalte, dass jede Kommune eine Stimme habe. Bei der Umlage bleibe es bei dem System der Einwohnerzahlen. Der Geschäftsaufwand werde gleich bleiben. Man müsse sich darauf einrichten, dass sich die Umlage für Heusweiler anstatt der bisherigen 3.000 – 4.000 € auf 9.000 – 10.000 € belaufen werde. Auf der anderen Seite werde man als Zweckverband über die sogenannte ÖPNV-Pauschale mehr Geld erhalten als bisher. Gegenüber dem alten System habe man im nächsten Jahr ungefähr 6.000 – 7.000 € mehr, was für die Finanzierung von Verkehren ausgegeben werden könne.

Der Vorsitzende bittet Herrn Heil um Ergänzungen im Hinblick auf die Finanzbeziehungen und erteilt ihm das Wort.

Herr Heil teilt mit, vor der Systemänderung sei früher der Ausgleich für die vergünstigte Beförderung von Schülern und Auszubildenden über die

Bundesregelung, die sogenannte 45-A-Regelung, erfolgt. Es habe sich um eine sehr komplizierte Ausgleichsregelung gehandelt. Bereits vor Jahren habe das Land aufgrund des ständigen Anstiegs den Betrag auf 17,5 Mio. € pro Jahr gedeckelt. Bei der Bundgründung sei dieser Betrag an die Gesellschaft der Verkehrsunternehmen (SMS) gegangen, welche den Betrag jedem Verkehrsunternehmen aufgrund dessen Anteils zugeteilt habe. Mit der EU-Verordnung in 2007 wurde Wettbewerb im ÖPNV eingeführt. Danach habe eine Phase begonnen, in der in einem Wettbewerbsverfahren Transparenz hergestellt werden musste, sodass das Wettbewerbsunternehmen gewusst habe, welchen Anteil es erhalte. Dies sei über Jahre hinweg nicht so gut gelaufen, weshalb von der Landesregierung ein neues System festgelegt worden sei, um Transparenz zu schaffen. Dies sei in dem ÖPNV-Gesetz hinterlegt. Es gelte also nicht mehr die Bundesausgleichsverordnung, die gedeckelt worden sei, sondern man mache eine transparente Zuschaltung. Jedes Unternehmen, das vergünstigte Zeitkarten für die Ausbildungsverkehre anbiete, könne auf Nachweis die Differenz zwischen dem vergünstigten Tarif und dem Normaltarif erhalten.

Das seien die Mittel, die direkt an die Unternehmen fließen würden. Das Land habe gesagt, dass kein Geld aus dem System herausgenommen werde, sodass weiterhin diese 17,5 Mio. € plus 2,5 Mio. €, die man an das Land gegeben habe, erhalten blieben. Es seien also rund 20 Mio. €. Ausgehend von den Hochrechnungen würden 11 Mio. € im Kreiskostenausgleich direkt an die Unternehmen gehen und 9 Mio. € blieben zum Verteilen übrig. Dies sei die sogenannte ÖPNV-Pauschale, die nicht für den Kommunalhaushalt gedacht sei, sondern für Verkehre verwendet werden müsse.

Bei der Entstehungsphase sei lange überlegt worden, wie die Mittel auf die einzelnen Aufgabenträger verteilt werden sollten. Die Aufgabenträger mit kommunalen Verkehrsunternehmen (Saarlouis, Völklingen, Saarbrücken, Neunkirchen) hätten einen Gutachter beauftragt, einen Vorschlag zu unterbreiten. Dieser habe empfohlen, dass die ÖPNV-Pauschale (geschätzte 9 Mio. €) nach Einwohnerwerten verteilt werden solle, wofür es einer Rechtsverordnung bedürfe. Grundsätzlich sei es so, dass man eine Mittelausstattung habe, welche zweckgebunden für Verkehre und Verkehrsunternehmen verausgabt werden könne.

Herr Zimmer merkt an, man habe in dieser Woche darüber diskutiert, dass man letztendlich auch Verkehre habe, die im wesentlichen Kern als Zubringer beispielsweise für die Stadt Saarbrücken dienen. Er spricht die Linie 172 an. Es handele sich letztendlich um Zubringerverkehr für die Arbeitsplätze in Saarbrücken. Dies sei immer cofinanziert worden. Man habe dort einen Teil bezahlt und Saarbrücken sei immer mit in der Last als Zubringer für die Saarbahn gewesen. Er möchte wissen, wie dies künftig geregelt werde, da Saarbrücken äußere, mit der Linie 172 nichts mehr zu tun zu haben.

Herr Heil teilt mit, dass dies im Grunde genommen geregelt werde, wie bisher. Heusweiler werde für die Linie 172 zuständig bleiben, d. h. dieser Streckenanteil plus Fahrbahnkilometer, plus Haltestellen, werde Saarbrücken anteilmäßig bezahlen. Dies sei in der Vereinbarung mit Saarbrücken enthalten, dass, wenn mehrere Aufgabenträger betroffen seien, es immer Refinanzierungsströme geben werde.

Herr Zimmer möchte wissen, was passiere, wenn keine 2/3-Mehrheit zu Stande

komme, um Saarbrücken und Völklingen zu entlassen oder wenn die Räte die Bürgermeister beauftragen würden, hier nicht zuzustimmen.

Herr Häusle teilt mit, dass dann Saarbrücken weiterhin dabei sei, mit der absoluten Mehrheit und dann in einem Aufgabenbereich dominiere, der eigentlich die Gemeinden betreffe. Insofern könne man als Umlandgemeinde kein Interesse daran haben, dass Saarbrücken dabei bleibe.

Herr Heil teilt mit, per Gesetz könne nicht verwehrt werden, eine Aufgabenträgerschaft zu übernehmen. Im alten Gesetz von 1995 sei diese Konstruktion hinterlegt, dass die gebietsangehörigen Gemeinden von dem eigentlich ursprünglich zuständigen Regionalverband Saarbrücken die Aufgabenträgerschaft übernehmen könnten. Problematisch sei nur gewesen, dass das alte Gesetz nicht rechtsicher eine weitere Zugoption ermöglicht habe. Dies habe Saarbrücken und Völklingen bereits vor Jahren gewollt und seien dann am Verwaltungsgericht Saarlouis gescheitert. Diese weitere Zugoption/Austrittsoption sei erst mit dem neuen Gesetz sauber deklariert worden. Hintergrund sei, dass das europäische und nationale Recht Kommunen mit eigenen kommunalen Verkehrsunternehmen ermögliche, ihr Unternehmen ohne externen Wettbewerb direkt zu betrauen. Deshalb werde die Aufgabenträgerschaft benötigt.

Herr Zimmer fragt, da man es ihnen nicht verwehren könne, warum es einer Abstimmung bedürfe. Es werde ein EU-Gesetz für Wettbewerb geschaffen. Dann schaffe man verschiedene Hintertüren, so dass ein Gemeinderat, der ehrenamtlich tätig sei, darüber abstimme und sich dann die Prügel der Öffentlichkeit abhole, die dies nicht verstehe. In diesem Bereich habe man die interkommunale Zusammenarbeit und breche sie auf. Die SPD vertrete die Meinung, dass, wenn es gesetzlich geregelt sei, man hierüber nicht abstimmen müsse, sondern sein Recht wahrnehmen sollte.

Herr Häusle hält fest, dass keine Abstimmung darüber erfolge, ob die Aufgabenträgerschaft übertragen werde. Dies sei in den Unterlagen enthalten und es gebe keinen Ermessensspielraum. Dies sei im Gesetz klar geregelt.

Herr Redelberger hält fest, dass es sich um einen formalen Akt handle. Dieser bestehe darin, die Städte Saarbrücken und Völklingen quasi zu entlassen, damit die verbleibenden Gemeinden ihre Aufgabenträgerschaft alleine regeln könnten.

Herr Hill knüpft an die Äußerungen von Herrn Zimmer an. Er halte dies nicht für einen rein formalen Akt. Wenn der Gesetzgeber dies so festgelegt habe, dann bedürfe es keiner Entscheidung. Er halte es nicht für die Aufgabe des Rates, hier zuzustimmen.

Herr Häusle weist nochmals darauf hin, dass es um den Austritt der Landeshauptstadt und der Mittelstadt Völklingen aus dem Zweckverband gehe. Da die Satzung hierzu keine Regelung enthalte, greife das Gesetz, hier § 10 KGG, welcher besagt, dass 2/3 Stimmenmehrheit der Zweckverbandsversammlung für einen Austritt benötigt würde. Ebenfalls gesetzlich geregelt sei, dass jeder Stadtrat bzw. Gemeinderat den Bürgermeister beauftragen müsse, dieser Angelegenheit zuzustimmen.

Herr Manfred Schmidt merkt an, Herr Häusle habe es auf den Punkt gebracht. Es

gehe letztendlich um den Austritt der beiden Städte und dem könne die CDU zustimmen und dem Bürgermeister ein positives Votum mit auf den Weg geben.

Herr Krebs findet das Ganze grotesk. Die Frage der interkommunalen Zusammenarbeit sei bereits erwähnt worden. Saarbrücken und Völklingen möchten ihre Verkehre selber regeln, damit sie die Aufträge an die eigenen Betriebe vergeben und somit den Wettbewerb ausschalten könnten. Dies könne nicht im Sinne der Nutzer sein. Im Ergebnis sei zu befürchten, dass auf lange Sicht die Quersubventionierung des Umlandverkehrs durch die Städte, insbesondere Saarbrücken, weiter zurückgefahren werde. Das bedeute, dass die Preise im Umland steigen und in der Stadt, aufgrund der höheren Dichte der Bevölkerung, sinken könnten. Dies könne nicht im Interesse der Gemeinde Heusweiler sein.

Der Vorsitzende lässt über die Beschlussempfehlung des Bau- und Verkehrsausschusses abstimmen.

Beschluss mit 24 Ja-Stimmen (13 CDU/1 Grüne/10 SPD) und 3 Nein-Stimmen (3 FDP) bei 3 Stimmenthaltungen (2 UBH/1 Linke):

Der Gemeinderat stimmt dem Austritt der Landeshauptstadt Saarbrücken und der Mittelstadt Völklingen aus dem Zweckverband öffentlicher Personennahverkehr auf dem Gebiet des Regionalverbandes Saarbrücken (ZPRS) und dem Entwurf der neuen Satzung des ZPRS zu und beauftragt den Bürgermeister in der Verbandsversammlung des ZPRS entsprechend abzustimmen.

**zu 7 Abwicklung der Vermögensübertragung von der VGS auf den ZPS
sowie Änderung der Verbandssatzung des ZPS
Vorlage: BV/0047/17**

Der Vorsitzende erläutert kurz den Sachverhalt und merkt an, dass der Bau- und Verkehrsausschuss die Angelegenheit zur Beratung und Beschlussfassung in den Gemeinderat verwiesen habe. Er erteilt Herrn Ott das Wort.

Herr Ott, Geschäftsführer der VGS, informiert, bei der VGS handele es sich um eine Verkehrsmanagementgesellschaft in der Geschäftsform GmbH. Die Aufgabenträger /Anteilseigner seien das Saarland zu 50 % und der große ZPS zu 50 %. Das Land sei Aufgabenträger für die Schiene und der ZPS Aufgabenträger für die Regionalbuslinien R 1 bis R 14. Die VGS habe für diese beiden Aufgabenträger die Aufgaben übernommen, z. B. Ausschreibungen im Schienenbereich durchzuführen usw. Nach dem ÖPNV-Gesetz sei vorgesehen, diese Struktur zu verschlanken. Die VGS als GmbH werde aufgelöst und werde eine Geschäftsstelle des ZPS, d. h. man werde die Aufgaben, die man bisher für die beiden Aufgabenträger wahrgenommen habe, sprich für das Land im Schienenbereich und für den ZPS im Busbereich, weiterhin übernehmen. Hierzu habe es zwei Überlegungen gegeben, einmal die Liquidation der VGS im handelsrechtlichen Sinne, d. h. eine komplette Auflösung. Dies würde auch sämtliche Verträge, welche man mit Verkehrsunternehmen und anderen Unternehmen abgeschlossen habe, betreffen, so dass diese Verträge neu ausgefüllt bzw. neu verhandelt werden müssten. Die zweite Möglichkeit sei die Vermögensübertragung, d. h. das gesamte Vermögen der VGS werde auf den neuen Gesellschafter ZPS übertragen. Da die VGS eine GmbH sei, müsse das

Einlagekapital vom Land in Höhe von 13.000 € an das Land zurückgezahlt werden. Hinzu komme ein kurzer Überhang, was derzeit noch an Landesgeld im Haushalt stecke, in Höhe von rund 30.000 €, welcher ebenfalls dem Land zurückgezahlt werden müsse. Dies mache den Abschluss eines sogenannten Vermögensübertragungsvertrages erforderlich. Die VGS gehe mit ihrem gesamten Vermögen und dem Personal über in den ZPS und werde eine Geschäftsstelle des großen ZPS. Aufgaben, die vorher vom VGS wahrgenommen worden seien, würden auch weiterhin beim VGS verbleiben. Der ZPS müsse in einer Verbandsversammlung der Übernahme der VGS als Geschäftsstelle zustimmen. Daher sei der Vermögensübertragungsvertrag, der von einem Notar erstellt werde, abzuzeichnen. Hier werde die VGS aufgelöst und in eine Geschäftsstelle überführt.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Ott und teilt mit, dass zu der vorher schon beschriebenen Instanzfolge eine weitere Instanz hinzukomme. Der Gemeinderat habe das Recht, den Bürgermeister anzuweisen, in der Zweckverbandsversammlung des ZPRS Herrn Klaus Häusle anzuweisen, im großen Zweckverband diesbezüglich abzustimmen.

Herr Heil möchte ergänzen, die alte Struktur sei eine freiwillige Zusammenarbeit im ZPS gewesen. Aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung gebe das Land seinen Anteil an der VGS ab. Da die Aufgabenträger per Gesetz gleichrangig seien, werde auch die interkommunale Zusammenarbeit weiter Bestand haben. Die Städte Saarbrücken und Völklingen, der ZPRS und alle Landkreise sowie das Land würden im großen Zweckverband weiterhin zusammenarbeiten. Die Finanzierung werde zu Lasten des Landes erhöht. Die Personalkosten würden zur Hälfte geteilt. Alle Sachkosten, Büroeinrichtungen etc. übernehme das Land. Die Zusammenarbeit werde konzentriert und der Aufsichtsrat falle weg. Auch werde die Zweckverbandsversammlung entsprechend reduziert, was einer engeren Zusammenarbeit und Abstimmung diene. Somit würde die Zusammenarbeit verbessert, die Strukturen verschlankt und vom Land werde ein höherer Kostenanteil übernommen.

Von Herrn Hill auf die Rückzahlung an das Land angesprochen, teilt Herr Ott mit, dass in 2016 eine Kapitalrückstellung für das Land in Höhe von 45.344 € bestanden habe. Hinzu komme die Einlage in Höhe von 13.000 € als Stammkapital für die GmbH. Somit würde der ZPS dem Land Gelder in Höhe von 58.344 € zurückzahlen. Dies sei in einem normalen Haushalt des ZPS auch darstellbar.

Da seine Frage, ob die Bewertung des Unternehmens abgeschlossen sei, von Herrn Ott bejaht wurde, verweist Herr Hill auf die vorliegenden Unterlagen, wonach eine exakte Ermittlung des Verkehrswertes lt. PWC Legal AG nur anhand einer Unternehmensbewertung erfolgen könne. Vor diesem Hintergrund würde die VGS das Notariat mit der Erstellung des Vermögensübertragungsentwurfes unter der Voraussetzung beauftragen, dass alle Anteile an der VGS bereits in der Hand des ZPS liegen. Seinem Erachten nach stehe hier noch irgendetwas im Raum.

Herr Ott erläutert, dass es zwei Möglichkeiten gegeben habe. Zunächst sei eine Liquidation in der Bewertung der PWC vorgesehen gewesen. Hierbei wäre die VGS komplett liquidiert worden. In diesem Fall wären auch die Rückstellungen

für das Personal liquidiert worden. Es handle sich um etwa 250.000 € Pensionsrückstellung. Deshalb habe die PWC vorgeschlagen, dass man auf eine Liquidation verzichte und eine normale Vermögensübertragung durchführe. Das heißt, dass es auch keine Verrechnung gebe. Das Land habe 50 % an der VGS und der ZPS habe 50 % an der VGS. Somit wären 50 % des Vermögens, rein theoretisch, an das Land zurückgegangen und 50 % zum ZPS. Das Land werde auf seinen Anteil verzichten und das gesamte Vermögen von der VGS in den ZPS übergehen. Diese Variante der Vermögensübertragung sei von der PWC abgelehnt worden, da es wesentlich mehr Nachteile als Vorteile bringe.

Von Herrn Zimmer auf die Wabenstruktur angesprochen, erklärt Herr Ott, dass der VGS nichts mit der Wabenstruktur zu tun habe. Dies sei Sache der SMS. Der VGS sei eine Managementgesellschaft, die für die Aufgabenträger, beispielsweise hier für den kleinen Zweckverband, Leistungen ausführe.

Herr Zimmer spricht den Begriff „Vermögensübertragung“ an und merkt an, dass hier im Grunde Schulden übertragen würden.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, verliert der Vorsitzende den Beschlussvorschlag und lässt hierüber abstimmen.

Beschluss mit 27 Ja-Stimmen (13 CDU/1 Grüne/3 FDP/10 SPD) bei 3 Stimmenthaltungen (2 UBH/ 1 Linke):

Der Bürgermeister wird ermächtigt, in der Verbandsversammlung des ZPReS wie folgt abzustimmen:

„Der Abwicklung der Vermögensübertragung und der Änderung der Verbandssatzung des ZPS wird zugestimmt.“

zu 8 Mitteilungen und Verschiedenes

zu 8.1 Aktion "Stadtradeln"

Der Vorsitzende informiert die Anwesenden, dass die Aktion „Stadtradeln 2017“ am heutigen Tag beginne. Es gebe bereits Teams, welche ihre gefahrenen Kilometer gemeldet hätten. Die Teilnehmer von Kommunalparlamenten würden gesondert gewertet. Wer sich beteiligen möchte, solle sich entsprechend registrieren lassen und die Aktion auch gerne bewerben. Die Aktion laufe bis zum 07.06.2017.

zu 8.2 Eventuell anstehende Klage zur Regionalverbandsumlage

Herr Zimmer nimmt Bezug auf die Veranstaltung „SR vor Ort“, bei der der Vorsitzende im Interview geäußert habe, dass bezüglich einer eventuell anstehenden Klage man noch auf die Meinungsbildung der anderen Kommunen warten würde. Er hätte gerne vom Vorsitzenden gewusst, welche Kommunen dies seien.

Der Vorsitzende hält fest, er habe geäußert, dass noch einige ausstehen würden. Außer der Stadt Saarbrücken habe keine Kommune eine offizielle Rückmeldung gegeben.

Herr Zimmer verweist auf die Pressemitteilungen, wonach alle anderen Kommunen des Regionalverbandes eine Beteiligung an der Klage abgelehnt hätten.

Der Vorsitzende merkt an, für eine Entscheidung im Gemeinderat werde ein schriftliches Votum der Gemeinden benötigt.

zu 8.3 Umbau der Bushaltestellen

Herr Flätgen bezieht sich auf die letzte Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses, in der es um den Umbau der Bushaltestellen zum behindertengerechten Ein- und Aussteigen gegangen sei. Hier sei die Frage gestellt worden, wenn Buskapsteine verwendet und entsprechende Fördermittel ausgereicht würden, ob dann die Verpflichtung bestehe, die Bushaltestellen entsprechend umzubauen. Dies würde bedeuten, die Bushaltestellen zu verkleinern, so dass der Bus auf der Straße stehe, um somit die Gefährdung für Kinder zu verringern. Hierzu bestehe keine Verpflichtung, es sei jedoch wünschenswert, wo es umgesetzt werden könne.

Auf entsprechende Frage von Herrn Schwindling teilt Herr Flätgen mit, dass es keinen Rückbau der Buchten gebe.

Der Vorsitzende merkt an, dass dies auch insbesondere den Ortsvorsteher von Heusweiler interessiert hätte, weil dieser einen ablehnenden Bescheid für Berschweiler erhalten habe, da das Parken der Busse auf der Fahrbahn nicht genehmigt worden sei. Der Versuch, die Begründung zu entkräften, sei nicht gelungen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:26 Uhr und fährt nach Herstellung der Nichtöffentlichkeit mit der Tagesordnung fort.